



REGELN

**THL TAG
AM 28.9.2013**



REGELN

Die Regeln sind in Anlehnung an die zurzeit gültigen Regeln der VfDU aufgestellt.

1. Zulassung der Teilnehmer
2. Teams
3. Ablauf
4. Verwendung von Geräten
5. Verhaltensregeln
6. Auswahl der Ausbilder
7. Reihung der Teams
8. Einsprüche

1. DIE ZULASSUNG DER TEILNEHMER

- 1.1 Alle Teilnehmer müssen auf dem Gebiet der technischen und medizinischen Unfallrettung kompetent, übungs- und einsatzerfahren sowie in einer Einheit tätig sein, die aktuell für die Unfallrettung in ihrem Ausrückegebiet zuständig ist.
- 1.2 Die Teams werden durch das ORGA-Team (Veranstalter) zur Teilnahme zugelassen.
- 1.3 Letztlich wird das ORGA-Team immer versuchen, die maximale Anzahl von Teams zuzulassen.



2. DIE TEAMS

- 2.1 Ein Team besteht aus sechs Mitgliedern. Im Vorfeld sind ein Teamleiter (GK) und ein innerer Retter (Medic) zu bestimmen und namentlich anzugeben. Es kann pro Team ein Reservemitglied angegeben werden, das aber ersatzweise nur an der ganzen Übung zum Einsatz kommen kann.
- 2.2 Wenn es während der Übung zu einem Ausfall eines Teammitglieds kommt, kann auf Wunsch des Teams und mit Zustimmung des Hauptschiedsrichters die Übung mit verringerter Personalstärke durchgeführt werden. Nach Rücksprache mit dem ORGA-Team kann ein Team auch von Beginn an nur aus fünf Mitgliedern bestehen.
- 2.3 Bei der Anmeldung muss eine Haftungsausschlusserklärung dem Veranstalter gegenüber abgegeben werden.
- 2.4 Der Gebrauch von Funkgeräten während der Übung ist nicht zulässig.
- 2.5 Die Teammitglieder sollten diejenige Schutzausrüstung tragen, die sie im Einsatz normalerweise auch verwenden. Der Gebrauch von zusätzlichem Augenschutz (**Schutzbrille**; nicht Helmvisier!) ist **zwingend vorgeschrieben**. Ebenso ist ein **Mundschutz Pflicht** (beim Glasmanagement!). Gehörschutz wird empfohlen.
- 2.6 Für die Sicherheit beim Einsatz von mitgebrachtem Gerät ist das Team verantwortlich. Das Gerät ist vor der Veranstaltung dem Hauptschiedsrichter vorzuführen. Bestehen Zweifel an der Sicherheit, kann dieser den Einsatz verweigern.
Funkenerzeugendes Werkzeug ist verboten (z. B.: Winkelschleifer).
- 2.7 Bei Verstößen gegen die gängigen Unfallverhütungsvorschriften oder gegen die Anweisungen der Ausbilder oder des Hauptschiedsrichters behalten wir uns eine Disqualifikation einzelner Teammitglieder oder des gesamten Teams vor.



- 2.8 Für den Transport, die Lagerung, die Versicherung und die Bewachung von mitgebrachtem Gerät ist das Team selbst verantwortlich. Der Veranstalter kann nicht für den Verlust, Beschädigung oder sonstige Schäden verantwortlich gemacht werden.
- 2.9 Falls ein Team ein neuartiges, selbst entwickeltes Gerät vorstellen möchte, muss eine Verwendung und Vorführung vor der Veranstaltung mit dem ORGA-Team und dem Hauptschiedsrichter abgeklärt werden.
- 2.10 Der Gruppenkommandant und der innere Retter **müssen** am Abend vor der Übung **an der Unterweisung teilnehmen**. Bei der Unterweisung werden die Ausbilder vorgestellt und Details zum Ablauf der Übungen bekannt gegeben.
- 2.11 Das Team muss sich beim Eintreffen am Veranstaltungsort **unverzüglich** beim ORGA-Team **registrieren** lassen.

3. DER ABLAUF

- 3.1 Der THL TAG 2013 findet in der Disziplin „Standard“ statt. Hier wird eine schwierige Unfallsituation dargestellt, die mit vollem zur Verfügung stehen dem Geräteeinsatz abgearbeitet werden muss. Maximale Zeit hierfür sind 20 Minuten.
- 3.2 Im Unfallszenario ist mit Fahrzeugen auf Rädern, auf der Seite oder auf dem Dach liegend, mit simulierten feststehenden und losen Objekten sowie mit einer eingeklemmten Person (Verletztendarsteller) zu rechnen.
- 3.3 Die Unfallopfer werden in der Regel von Ausbildern/Schiedsrichtern dargestellt. Nur wo dies nicht möglich ist, werden Übungspuppen eingesetzt.



- 3.4 Es werden keine Preise vergeben. Um sich mit anderen Teams vergleichen zu können, wird eine Punkteliste geführt. Es steht dem Veranstalter frei, weitere zusätzliche Listen zu führen und zu veröffentlichen. Jedes Team erhält jedoch eine Teilnahmebestätigung und ein Erinnerungsgeschenk.

4. DIE GERÄTEVERWENDUNG

- 4.1 Es wird ein gewisses Maß an Flexibilität von den Teilnehmern bezüglich der Auswahl der vorgehaltenen Geräte erwartet, welche vom Veranstaltungsort und den Vereinbarungen mit den Sponsoren abhängen.
- 4.2 Eine persönliche technische Geräteausstattung in Taschen oder Werkzeuggürtel ist möglich.
- 4.3 Alle Geräte müssen in Übereinstimmung mit den Herstellerangaben und gemäß den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften betrieben werden.

5. DAS VERHALTEN

- 5.1 Es wird von jedem Teilnehmer, Ausbilder, Schiedsrichter, Helfer und Veranstalter erwartet, dass man sich an die Grundregeln der Fairness hält. Der Veranstalter wird ungebührliches Verhalten nicht dulden und verfolgen. Jeder ist für sich selbst verantwortlich.
- 5.2 Alle Schiedsrichter und Offiziellen des Veranstalters sind erfahrene Rettungs- und Führungskräfte in ihren Organisationen und streben eine faire und unparteiliche Bewertung an. Es wird von allen Teilnehmern erwartet, dass sie Person und Funktion der Ausbilder und Schiedsrichter respektieren.
- 5.3 Es wird von allen Teilnehmern, Gästen, und Zuschauern Fair Play und kameradschaftliches Verhalten erwartet.



- 5.4 Es wird von allen Teilnehmern erwartet, dass sie das Eigentum anderer Teams und des Veranstalters respektieren und dementsprechend behandeln.
- 5.5 Sollte durch den Hauptschiedsrichter festgestellt werden, dass sich während der Übung Teilnehmer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss befinden, wird das Team disqualifiziert und für weitere Teilnahmen gesperrt. Generell gelten über die Dauer des gesamten Tages für alle teilnehmenden Personen **0,0 Promille**.
- 5.6 Sollten zwischen teilnehmenden Teams, Ausbildern, Schiedsrichter, Helfern, Veranstalter und Firmen besondere Verbindungen bestehen die einen Einfluss auf die Bewertung haben könnten, sind diese vor Veranstaltungsbeginn dem Hauptschiedsrichter darzulegen.

6. DIE AUSBILDER/SCHIEDSRICHTER AUSWAHL

- 6.7 Ausbilder und Schiedsrichter müssen in der Unfallrettung besonders erfahrene Einsatz- und Führungskräfte sein.
- 6.8 Für jeden Ausbildungstag werden mindestens 16 Ausbilder bzw. Schiedsrichter, davon ein Hauptschiedsrichter eingeteilt. Die Schiedsrichter werden durch den Veranstalter gestellt und ausgewählt.
- 6.9 Die Ausbilder teilen sich auf in
- 1 Hauptschiedsrichter
 - 3 Ausbilder „Gruppenkommandant“
 - 3 Ausbilder „Innerer Retter“
 - 3 Ausbilder „Rettungs- / Werkzeugtrupp“
 - 3 Ausbilder „Sicherungstrupp“
 - 3 Ausbilder „Verletztendarsteller“



6.10 Ausbilder und Schiedsrichter müssen grundsätzlich

- einer Organisation angehören, die aktiv Unfallrettung betreibt
- über mind. 5 Jahre Einsatzerfahrung auf dem Gebiet der Unfallrettung verfügen
- Die Schiedsrichter „innerer Retter“ müssen mindestens über die Qualifikation „Notfallsanitäter“ oder besser Notarzt verfügen
- Die Schiedsrichter „Gruppenkommandant“ müssen mindestens über die Qualifikation „Zugskommandant“ verfügen
- Alle anderen Schiedsrichter müssen mindestens über eine Ausbildung zum „Gruppenkommandanten“ verfügen und aktiv an der Ausbildung im Bereich Unfallrettung mitwirken.

6.11 Der Hauptschiedsrichter ist Gesamtverantwortlicher für die Übungen.

7. DIE ÜBUNGSBEWERTUNG

- 7.1 Alle Ausbilder und Schiedsrichter werden bezüglich einer fairen und möglichst objektiven Bewertung intensiv eingewiesen und überwacht.
- 7.2 Der Veranstalter strebt an, Technik und Taktik der praktizierten Unfallrettung zu verbessern und wird daher versuchen „wettkampfspezifische“ Verhaltensweisen zu unterbinden.
- 7.3 Der Veranstalter erwartet von allen Ausbildern, Schiedsrichtern und Teilnehmern absolut professionelles und faires Verhalten während der Ausbildungsveranstaltung.
- 7.4 Innerhalb einer Disziplin muss die Wertung durch das gleiche Schiedsrichterteam durchgeführt werden.
- 7.5 Ausbilder und Schiedsrichter dürfen durch ihre Anwesenheit die Übung nicht behindern.



- 7.6 Während der Übung sind die Ausbilder/Schiedsrichter für die Sicherheit im Arbeitsbereich verantwortlich.
- 7.7 Bei Sicherheitsbedenken können die Ausbilder/Schiedsrichter die Übung mit einer Trillerpfeife jederzeit unterbrechen. Unterbrechungen werden nicht auf die Übungszeit angerechnet.
- 7.8 Der Hauptschiedsrichter ist für die Zeitnahme verantwortlich.
- 7.9 Es ist grundsätzlich möglich, dass Ausbilder, Schiedsrichter und Teilnehmer aus der gleichen Organisation kommen. Dies ist im Vorfeld mit dem Hauptschiedsrichter abzustimmen.

8. DIE EINSPRÜCHE

- 8.1 Alle Einsprüche gegen die Bewertung werden durch den Hauptschiedsrichter angehört, nachverfolgt und dem Veranstalter zur Entscheidung vorgelegt.
- 8.2 Einsprüche bezüglich des Versagens bzw. Unvollständigkeit des Gerätesatzes sind sofort während der Übung anzubringen.
- 8.3 Alle Einsprüche gegen die Bewertung müssen schriftlich vorgelegt werden. Sofern erkennbar ist, dass mit dem Einspruch einzelne Ausbilder, Schiedsrichter oder die Wertung an sich diskreditiert werden sollen, wird das Team von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 8.4 Der Veranstalter wird entschlossen gegen Gerüchte und Flüsterkampagnen vorgehen die das Ziel haben, einzelne Ausbilder, Schiedsrichter, Teams oder die Bewertung an sich zu diskreditieren.